Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1295-2018/DaDi**
Aktenzeichen: 850-001

Fachbereich: 930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk
Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **10. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die 10. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" wird in der nachstehenden Fassung wie folgt geändert:

10. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"

Aufgrund der §§ 5, 30 und 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

Artikel I:

1. § 4 (Leitung des Eigenbetriebes) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern/innen (je einer/eine für den Betriebszweig Gebäudemanagement und je einer/eine für den Betriebszweig Umweltmanagement).“

2. § 5 (Vertretung des Eigenbetriebes) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Die Vertretung erfolgt in den jeweiligen Betriebszweigen durch die/den jeweils zuständige/n Betriebsleiter/in.“

3. § 11 (Personalangelegenheiten) Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

   „(2) Dienstvorgesetzte/r und Dienststellenleiter/in der Beschäftigten im Betriebszweig Gebäudemanagement, deren Einstellung, Anstellung, Beförderung, Eingruppierung, Kündigung und Entlassung durch die Betriebsleitung erfolgt, ist der/die Betriebsleiter/in des Betriebszweiges Gebäudemanagement. § 83 Abs. 1 HPVG bleibt unberührt.

   (3) Dienstvorgesetzte/r und Dienststellenleiter/in der Beschäftigten im Betriebszweig Umweltmanagement deren Einstellung, Anstellung, Beförderung, Eingruppierung, Kündigung und Entlassung durch die Betriebsleitung erfolgt, ist der/die Betriebsleiter/in des Betriebszweiges Umweltmanagement. § 83 Abs. 1 HPVG bleibt unberührt.“

Artikel II:

Diese Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Begründung:

Die Betriebsleitung besteht derzeit aus 3 Betriebsleitern

1. Kaufmännische Betriebsleitung
   - verantwortlich für das Finanz- und Rechnungswesen beider Betriebszweige
   - Dienststellenleiter und Dienstvorgesetzter für alle Beschäftigten des Da-Di-Werkes
2. Technische Betriebsleitung Gebäudemanagement
3. Technische Betriebsleitung Umweltmanagement

Der kaufmännische Betriebsleiter des Da-Di-Werkes hat zum 31.07.2018 seine Versetzung in den Ruhestand beantragt. Ab dem 01.08.2018 soll die Betriebsleitung nur noch aus 2 Betriebsleitern bestehen. Je einen für den Betriebszweig Gebäudemanagement und einen für den Betriebszweig Umweltmanagement. Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgt in den jeweiligen Betriebszweigen durch den jeweils zuständigen Betriebsleiter.

Die beiden Betriebsleiter übernehmen in den jeweiligen Betriebszweigen die Funktion des Dienststellenleiters und des Dienstvorgesetzten.

In beiden Betriebszweigen bestimmt der jeweils zuständige Betriebsleiter eine stellvertretende Betriebsleitung.

Neu geschaffen wird die Funktion einer kaufmännischen Leitung. Diese ist verantwortlich für die betriebszweigübergreifenden Aufgaben im Hinblick auf die zu erstellenden Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Quartalsberichte. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus denen als Anlage 1 beigefügten Organigrammen.

Auf dieser Grundlage ist die Geschäftsordnung der Betriebsleitung vom 28.11.2013 entsprechend anzupassen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Erläuterungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

Anlage:

- Anlage 1: Organigramme
- Anlage 2: Synopse